

L1 Die GRÜNE Jugend stärken - Stimmrecht für alle

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2017
Tagesordnungspunkt: 8. LDK und LDR

- 1 §10 I 4 der Satzung wird geändert in:
- 2 Darüber hinaus entsendet die Grüne Jugend Mecklenburg-Vorpommern zwei
- 3 stimmberechtigte Delegierte,....

Begründung

Derzeit kann die Grüne Jugend zwar 2 Personen zusätzlich zu den Delegierten aus den Kreisverbänden benennen. Diese sind allerdings ohne Stimmrecht, so dass diese Delegation ohne mehr Mitbestimmung gegenüber nicht-delegierten Mitgliedern. Derzeit lassen sich Mitglieder der Grünen Jugend als Delegierte ihrer Kreisverbände schicken. Bei möglichen größeren inhaltlichen Auseinandersetzungen wollen wir sicherstellen, dass die Grüne Jugend unter allen Umständen eine eigene Stimme hat.

L2 LDK effizienter machen - Delegiertenschlüssel an die wachsende Mitgliederzahl anpassen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2017
Tagesordnungspunkt: 8. LDK und LDR

- 1 §10 I 3 der Satzung wird geändert in:
- 2 "Die Delegiertenzahl eines Kreisverbandes wird errechnet, indem die
- 3 Mitgliederzahl durch zehn geteilt und das Ergebnis aufgerundet wird."

Begründung

In den letzten fünf Jahren waren nur einmal alle Delegierten anwesend. Im Schnitt kommen 10% weniger Delegierte als möglich wären. Dies führt zu einer Verzerrung der Wahlen und Abstimmungen zum Nachteil der kleinen Kreisverbände. Deutlich wird auch, dass Kreisverbände mit längeren Anfahrtswegen benachteiligt sind. Oftmals stehen nicht ausreichend Ersatzdelegierte zur Verfügung um kurzfristige Ausfälle zu kompensieren. Auch die Quotierung wurde vor Ort noch nie eingehalten.

Aus organisatorischer Sicht bedeutet dies auch, dass zusätzlich Geld für Essen, Getränke und/oder Tagungspauschalen anfällt, die letzten Endes nicht genutzt werden. Die zu viel gedruckten Unterlagen und das überzählige Essen werden ungenutzt entsorgt und haben einen negativen Einfluss auf unsere Ökobilanz als Partei.

Es ist auch bekannt, dass nach der Landtagswahl unsere Einnahmen durch das Wegfallen der Landtagsfraktion gesunken sind. Gleichzeitig steigen unsere Mitgliederzahlen, was begrüßenswert ist, langfristig jedoch immense Kosten für den Landesverband und die Kreisverbände verursacht. Mit weniger Delegierten sichern wir eine faire Repräsentation der Mitglieder durch ihre Delegierten, verbessern unsere ökologische Bilanz und haben finanzielle Mittel im Landesverband und den Kreisverbänden frei für politische Arbeit.

Unterstützer*innen

Dr. Johannes Kalbe (KV Rostock, Sprecher LAG Kultur); Falk Jagszent (KV MSE)

L4neu Mehr Flexibilität - LDR Verpflichtung aufheben

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2017
Tagesordnungspunkt: 8. LDK und LDR

- 1 § 11 III 1 der Satzung:
- 2 "Der Landesdelegiertenrat trifft sich mindestens einmal im Jahr."
- 3 wird erweitert mit:
- 4 "Wenn nicht mindestens zwei Landeselegiertenkonferenzen im selben Jahr
- 5 stattfinden."
- 6 § 11 III 2 wird geändert in:
- 7 "Der Landesdelegiertenrat wird vom Landesvorstand einberufen oder auf Antrag von
- 8 mindestens zwei Kreisverbänden."

Begründung

In der Vergangenheit wurden alle gestellten Anträge stets von der LDK bearbeitet. Die Verpflichtung, mindestens einmal pro Jahr einen LDR einzuberufen, hat sich in der Praxis nicht als nötig erwiesen. Stattdessen wurden finanzielle und personelle Ressourcen gebunden, die in Zukunft besser investiert werden können.

Auch weiterhin sollen zwei Parteitage pro Jahr stattfinden. Für eine größtmögliche Beteiligung der Mitglieder ist die Landesdelegiertenkonferenz das geeignetere Gremium. Momentan sind eine LDK und ein LDR pro Jahr verpflichtend.

Unterstützer*innen

Dr. Johannes Kalbe (KV Rostock); Dr. Jonas Keiler (KV Rostock)

S1 Inhaltliche Arbeit verbessern, LAGen aufwerten - das LAG Statut

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2017
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Arbeit stärken

1 Die LDK beschließt das LAG Statut mit folgendem Wortlaut:

2 STATUT der Landesarbeitsgemeinschaften

3 von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern

4 § 1 Präambel

5 Die Landesarbeitsgemeinschaften von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern
6 haben die Aufgabe, inhaltliche Konzepte und Strategien grüner Politik zu
7 entwickeln und die Arbeit daran zu vernetzen. Sie leisten ihren Beitrag zur
8 programmatischen Arbeit der Partei, erschließen Fachwissen, leisten
9 Netzwerkarbeit bei Verbänden, Initiativen und wissenschaftlichen Institutionen
10 und wirken bei der Ansprache von Zielgruppen mit. Das nachfolgende Statut soll
11 dazu dienen, ihren Arbeitsrahmen zu definieren und ihre Arbeitsgrundlage zu
12 sichern.

13 § 2 Stellung der LAGen in der Partei

14 (1) LAG werden vom Landesvorstand in Beratungen über Strategie, Programmatik und
15 Wahlkampf in einem transparenten Verfahren einbezogen. Dazu gehört auch die
16 rechtzeitige und umfassende Information der LAGen über diesbezügliche
17 Diskussionsprozesse in der Partei.

18 (2) Die LAGen besitzen Antragsrecht auf Landesdelegiertenkonferenz und im
19 Landesdelegiertenrat.

20 (3) Ein Mitglied des Landesvorstandes übernimmt folgende Aufgaben

21 (a) Die Vorbereitung des LAG Sprecher*innentreffens,

22 (b) die Budgetplanung der LAGen und

23 (c) die Funktion als Ansprechpartner*in bei Fragen für LAG-Sprecher*innen.

24 § 3 Arbeitsrahmen

25 (1) Die LAGen vernetzen die inhaltliche und politische Arbeit der Aktiven,
26 stellen Arbeitszusammenhänge zu außerparlamentarischen Bewegungen und
27 wissenschaftlichen Institutionen her; arbeiten an der Weiterentwicklung der
28 politischen Programmatik von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern;
29 stehen Parteiorganen, Fraktionen und Mandatsträger*innen beratend zur Seite. Die
30 LAGen koordinieren ihre Arbeitsprogramme untereinander und mit dem
31 Landesvorstand.

32 (2) Jede LAG gibt sich eine Geschäftsordnung.

33 (3) Beschlüsse einer LAG über Mitgliedschaften in Initiativen, Gruppen und
34 Verbänden bedürfen der Bestätigung durch den Landesvorstand.

35 (4) Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen findet in Abstimmung mit dem
36 Landesvorstand statt.

37 § 4 Anerkennung

38 (1) Eine LAG kann durch die Landesdelegiertenkonferenz oder den
39 Landesdelegiertenrat anerkannt werden,

40 (a) wenn und solange sie - auf der Grundlage bündnisgrüner Programmatik - ein
41 eigenständiges Politikfeld von landespolitischer Bedeutung vertritt;

42 (b) in ihr mindestens fünf Mitglieder mitarbeiten.

43 Dieser Nachweis muss jährlich erbracht werden. Ausnahmen von der Regel bedürfen
44 der Zustimmung des Landesvorstandes.

45 (2) Die Landesdelegiertenkonferenz oder der Landesdelegiertenrat kann einer LAG
46 die Anerkennung entziehen, wenn die vorgenannten Bedingungen nicht mehr erfüllt
47 sind.

48 (3) Der Landesvorstand kann die Anerkennung aufheben, wenn die LAG ein Jahr lang
49 keine Sitzung veranstaltet hat. Bei Widerspruch entscheidet die
50 Landesdelegiertenkonferenz.

51 § 5 Mitgliedschaft in einer LAG

52 (1) Die Mitgliedschaft in einer LAG steht allen interessierten Menschen
53 offen.

54
55 (2) Stimmberechtigt sind nur Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen
56 Mecklenburg-Vorpommern und/oder der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern.

57
58 (3) Das aktive und passive Wahlrecht steht nur Mitgliedern von Bündnis
59 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern und/oder der Grünen Jugend
60 Mecklenburg-Vorpommern zu. Bei Delegierungen steht das passive Wahlrecht
61 allen LAG Mitgliedern zu.

62
63 (4) Menschen, die nicht Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen
64 Mecklenburg-Vorpommern und/oder der Grünen Jugend Mecklenburg-Vorpommern
65 sind, können von der Sitzung ausgeschlossen werden.

66
67 (5) Näheres regelt die jeweilige LAG Geschäftsordnung.

68 § 6 LAG-Sprecher*innen

69 (1) Jede LAG wählt aus ihrer Mitte für die Dauer von maximal zwei Jahren
70 mindestens ein*e Sprecher*in, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
71 Mecklenburg-Vorpommern sind. Wiederwahl ist zulässig.

72 (2) Die Sprecher*innen koordinieren die Arbeit der LAG, sind für die inhaltliche
73 und organisatorische Vorbereitung der Sitzungen sowie für die Ausführung der
74 Beschlüsse verantwortlich. Sie vertreten die LAG gegenüber der Öffentlichkeit
75 und anderen Parteigremien.

76 (4) Die Arbeit der LAG-Sprecher*innen ist ehrenamtlich. Sie werden von der
77 Landesgeschäftsstelle im Rahmen deren Möglichkeiten organisatorisch unterstützt.

78 (5) Die Sprecher*innen können auf der Grundlage der Beschlüsse der LAG nach
79 vorhergehender Absprache mit dem Landesvorstand öffentliche Erklärungen abgeben.

80 (6) Die Sprecher*innen erstellen jährlich eine Arbeitsplanung und einen
81 Rechenschaftsbericht für ihre jeweilige LAG, die dem Landesvorstand und den
82 anderen LAGen zur Kenntnis zu geben sind.

83 § 7 LAG-Sprecher*innenrat

84 (1) Die Sprecher*innen der LAGen bilden einen LAG-Sprecher*innenrat. Der LAG-
85 Sprecher*innenrat wird vom Landesvorstand mindestens einmal im Jahr zu einer
86 gemeinsamen Arbeitssitzung eingeladen. Weitere Treffen, auch ohne Landesvorstand
87 sind möglich.

88 (2) Im LAG-Sprecher*innenrat hat jede LAG ein Stimmrecht. Sollten mehrere
89 Sprecher*innen einer LAG anwesend sein, können sie nur gemeinschaftlich
90 abstimmen. Die Mitglieder des LAG-Sprecher*innenrates können sich durch
91 Mitglieder ihrer jeweiligen LAG vertreten lassen, sofern sie an der
92 Sitzungsteilnahme verhindert sind.

93 (3) Der LAG-Sprecher*innenrat gibt sich selbstständig eine Geschäftsordnung.

94 (4) Zu den Aufgaben des LAG-Sprecher*innenrates zählen:

95 (a) Die Koordinierung der inhaltlichen Arbeit der LAGen, soweit sich über den
96 Rahmen einer Einzel-LAG hinausgehende Berührungspunkte ergeben oder
97 Koordinierungsbedarf entsteht.

98 (b) Der Austausch mit dem Landesvorstand und den GRÜNEN Fraktionen.

99 (c) Die Verteilung des von der Landespartei den LAGen jährlich bereit gestellten
100 Budgets. Diese Entscheidung fällt mit 2/3-Mehrheit. Bei Nichteinigung
101 entscheidet der Landesvorstand.

102 (d) Konsultation mit dem Landesvorstand beim Prozess der Gründung oder Auflösung
103 von LAGen.

104 § 8 LAG-Sitzungen

105 (1) LAGen treffen sich mindestens einmal pro Jahr. Die Mitglieder der LAG, der
106 Landesvorstand und die LAG-Sprecher*innen der anderen LAGen sind über Termin und
107 Tagesordnung der LAG-Sitzung vorab, über politisch bedeutsame Beschlüsse
108 umgehend nach den Sitzungen zu unterrichten.

109 (2) Ladung und Ablauf von LAG-Sitzungen regelt die LAG in ihrer
110 Geschäftsordnung.

111 (3) Die Beschlussfassung regelt eine LAG in ihrer Geschäftsordnung.

112 (4) Die Protokolle der LAG-Sitzungen und die LAG-Beschlüsse werden den
113 Mitgliedern der LAG und dem Landesvorstand zeitnah zur Verfügung gestellt.

114 § 9 Haushalt

115 (1) Der jährliche Haushaltsansatz "Aufwand LAGen" wird den LAG-Sprecher*innen
116 von der/dem Landesschatzmeister*in rechtzeitig vor den Beratungen im
117 Landesfinanzrat zugestellt. Die LAG-Sprecher*innen haben zu dieser Frage im
118 Landesfinanzrat Rede- und Antragsrecht.

119 (2) Der LAG Sprecher*innenrat erarbeitet einen eigenen Budgetplan auf Basis des
120 verfügbaren LAG Budgets. Aus diesem Budget werden auch ggf. Beiträge, die aus
121 Mitgliedschaften in Vereinen oder Initiativen entstehen, gezahlt.

122 Die bereit gestellten Mittel für Reisekosten werden dabei nicht berücksichtigt.
123 Eine Überschreitung des Haushaltansatzes Reisekosten geht zu Lasten des
124 allgemeinen LAG Budgets.

125 (3) Der Gesamtplan ist dem Landesvorstand zur Kenntnis zu geben, zusammen mit
126 der Jahresplanung.

127 § 10 Beschluss

128 (1) Das LAG-Statut wird von der Landesdelegiertenkonferenz mit 2/3-Mehrheit
129 verabschiedet.

130 (2) Änderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit.

131 § 11 Inkrafttreten

132 Das LAG-Statut tritt mit Beschluss vom 04.03.2017 in Güstrow in Kraft.

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Niklas Nienäß (Sprecher LAG FREI); Claudia Schulz (Sprecherin LAG Landwirtschaft und Naturschutz);
Mathias Engling (Sprecher LAG Medien- und Netzpolitik); Dr. Johannes Kalbe (Sprecher LAG Kultur);
Fabian Czerwinski (Sprecher LAG Energie); Torsten Wierschin (Sprecher LAG Mobilität und Verkehr);
Jutta Wegner (Sprecherin LAG Mobilität und Verkehr); Iris Putz (Sprecherin LAG Energie); Elisabeth
Möser (Sprecherin LAG Gesundheit und Soziales); Dr. Timo Viehl (Rostock KV)

S2 Anpassung der Satzung für das LAG Statut

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 31.01.2017
Tagesordnungspunkt: 6. Inhaltliche Arbeit stärken

1 § 16 der Landessatzung wird geändert in:

2 § 16 Landesarbeitsgemeinschaften

3 (1) Landesarbeitsgemeinschaften haben das Ziel, die inhaltliche Arbeit der
4 Gremien und Ebenen der Partei zu entwickeln und zu vernetzen. Sie leisten
5 inhaltliche Netzarbeit mit Aktiven, Verbänden, Initiativen und
6 wissenschaftlichen Institutionen.

7 (2) Landesarbeitsgemeinschaften zu einem landespolitischen Politikfeld auf der
8 Basis bündnisgrüner Programmatik können auf Antrag von mindestens fünf
9 Mitgliedern auf Beschluss des Landesvorstandes gebildet werden. Der Beschluss
10 bedarf der Bestätigung durch den nächsten Landesdelegiertenrat oder die nächste
11 Landesdelegiertenkonferenz.

12 (3) Die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft wählen aus ihrer Mitte
13 mindestens eine*n Sprecher*in, die/der Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in
14 Mecklenburg-Vorpommern sind.

15 (4) Die Landesarbeitsgemeinschaften geben sich eine Geschäftsordnung.

16 (5) Die Landesarbeitsgemeinschaften geben jährlich dem Landesverband
17 Rechenschaft über ihre Arbeit.

18 (6) Die Landesarbeitsgemeinschaften haben das Recht, ihre Arbeitsergebnisse auf
19 Landesdelegiertenkonferenzen vorzustellen.

20 (7) Desweiteren gilt für die Landesarbeitsgemeinschaften das LAG Statut.

Begründung

Die fett markierten Stellen sind die Änderungen zum bisherigen Satzungstext.

Die Satzung wird angepasst um ein LAG Statut zu ermöglichen. Zugleich werden die Aufgabentexte aneinander angepasst. Außerdem wird den LAG nun offiziell ermöglicht mehr als eine*n Sprecher*in zu haben.

Unterstützer*innen

Niklas Nienaaß (Sprecher LAG FREI); Dr. Johannes Kalbe (Sprecher LAG Kultur); Fabian Czerwinski (Sprecher LAG Energie); Torsten Wierschin (Sprecher LAG Mobilität und Verkehr); Jutta Wegner (Sprecherin LAG Mobilität und Verkehr); Claudia Schulz (Sprecherin LAG Landwirtschaft und Naturschutz); Mathias Engling (Sprecher LAG Medien- und Netzpolitik); Iris Putz (Sprecherin LAG Energie); Dr. Jonas Keiler (KV Rostock); Elisabeth Möser (Sprecherin LAG Gesundheit und Soziales); Dr. Timo Viehl (Rostock KV)